

Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2020

Auf der Grundlage des Kontenrahmens II/2 (Niedersachsen, Baden-Württemberg)
und des Kontenplans II/1 (Stand 20.07.2005)
und der haushaltsrechtlichen Anforderungen für Niedersachsen

Gemäß der Bezugsbekanntmachung des LSN vom 06.06.2019 (Nds. MBl. Nr. 23 vom 12.06.2019 S. 930)

Die Änderungen gegenüber der Bekanntmachung vom 25.04.2017 sind rot markiert.

Legende

9999 Finanzstatistische und haushaltsrechtliche Anforderungen

Verbindliche Zuordnungsvorschriften

(9999) *Vorschläge zur weiteren Unterteilung
Hinweise*

*[9999] Vorschläge zur weiteren Unterteilung auf Bundesebene, die in
Niedersachsen keine Anwendung finden. Diese Positionen dürfen für
eine weitere Unterteilung nicht genutzt werden.*

Allgemeine Hinweise

Weitere Hinweise zur Zuordnung zu den Vorschlägen zur weiteren Unterteilung in der Kontenklasse 0
finden Sie auch in der Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI
veröffentlicht ist.

Aktiva

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

00 Immaterielle Vermögensgegenstände

001 Konzessionen

002 Lizenzen

(0025) *DV-Software*

Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware. Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden (über 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer). DV-Software bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei 4222, DV-Software über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei 075 (für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften).

003 Ähnliche Rechte

z. B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden

004 Geleistete Investitionszuwendungen

005 Aktivierter Umstellungsaufwand

008 Sonstiges immaterielles Vermögen

z. B. Ökopunkte

009 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

auch Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen

01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

(011) Grünflächen

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.

(012) Ackerland

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

(013) Wald, Forsten

(0131) *Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.*

(0132) *Aufwuchs, der forstwirtschaftlich genutzt wird*

Keine Bestandsveränderungen bei 3721, sondern erst Erträge bei Verkauf realisieren bei 3421.

(019) Sonstige unbebaute Grundstücke

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer. Kompensationsflächen.

02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

(021) Grundstücke mit Wohnbauten

(0211) *Grund und Boden mit Wohnbauten*

Die Position umfasst auch die Erschließungskosten, sofern es sich um erstmalige Erschließungskosten handelt.

(0212) *Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten*

Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. (Einmalige Erschließungskosten zu 0211.)

Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter, wie der Endverwender feststellt, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist. z. B. auch Obdachlosenunterkünfte

(022) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

(0221) *Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen*

(0222) *Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen*

z. B. Kindergärten und Krankenhäuser, Alten-, Pflege- und Jugendheime

(023) Grundstücke mit Schulen

(0231) *Grund und Boden mit Schulen*

(0232) *Gebäude und Aufbauten bei Schulen*

z. B. Bushaltesthäuser auf Grundstück der Schule

(024) Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

(0241) *Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen*

(0242) *Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen*

Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen wie z. B. Stadthallen

(025) Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

(0251) *Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz*

(0252) *Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz*

(029) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

(0291) *Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden*

(0292) *Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden*

z. B. Rathausgebäude, Tierheime, sonstige Nichtwohngebäude

03 Infrastrukturvermögen

Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Grundstücken zuzuordnen sind.

(031) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Eigentum befindliche bebaute und unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Sofern nicht unter (034) oder (038).

(032) Brücken und Tunnel

Brücken, Hochstraßen und Tunnel

(033) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten

(034) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(0341) *Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*

(0342) *Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*

(035) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Straßen und Wege, Signalanlagen, Verkehrs- und Parkleitsysteme, Verkehrsrechner

z. B. Bushaltesthäuser des ÖPNV, Straßenlaternen

(036) Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen

Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen

(037) Wasserbauliche Anlagen

Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Deiche und sonstige Wasserbauten

(038) Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

z. B. auch Krematorien

(0381) *Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen*

(0382) *Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen*

(039) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
z.B. Fernmeldenetze

04 Bauten auf fremdem Grund und Boden

(041) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bereich hat besondere Bedeutung für den Bereich der baulichen Anlagen in Form von Betriebsvorrichtungen (z.B. Trafostationen, Druckreglerstationen). Die Bauten sind als „selbständige bauliche Einheiten“ auch nach außen hin zu erkennen.
Bei dieser Kontengruppe kann eine Unterteilung analog der Kontengruppe 02 vorgenommen werden.

05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

(051) Kunstgegenstände

Antiquitäten und Kunstgegenstände: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind, und Antiquitäten.

(055) Kulturdenkmäler

Bau- und Bodendenkmäler. Soweit nicht bereits in den Kontengruppen 01 bis 03 zugeordnet. Die Grundstückszuordnung erfolgt anhand der Hauptnutzung. Beispielsweise gehört ein denkmalgeschütztes Rathaus zu (029) und nicht zu (055).

06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(061) Fahrzeuge

Fahrzeuge: Sie dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u.ä.

(062) Maschinen und technische Anlagen

Sonstige Ausrüstungen: Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge, Sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.

sofern nicht bei 072

07 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(071) Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungs- oder Gewerbebetrieb. Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind (vgl. R 7.1 Abs. 3 EStR 2005 und Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.03.2006, BStBl I 2006 S. 314).

Beispiele für Betriebsvorrichtungen sind: Aktenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Be- und Entlüftungsanlagen, Spezialbeleuchtungsanlagen, Spezialfußböden (z. B. Schwingböden in Turnhallen), Schaukästen und Vitrinen, beheizbare Rasenflächen

Keine Betriebsvorrichtungen sind: Beförderungsanlagen für Personen (wie Personenaufzüge, Rolltreppen), Beleuchtungsanlagen in Gebäuden, Heizungsanlagen in Verwaltungsgebäuden, Markisen, Tanks in Bauwerken (Heizungsanlage, Warmwasseranlage)

Siehe auch die Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI veröffentlicht ist.

(072) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw. (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)

(073) Nutzpflanzungen und Nutztiere

Zucht- und Milchvieh, Zugtiere, Wildtiere in Tiergärten usw. Obst- und Rebanlagen, sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere, sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Auch DV-Software über 150,- bis unter 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer.

Die Bildung des Sammelpostens ist bis zum 31.12.2020 möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2021 besteht dieses Konto nur noch bis zum 31.12.2024 für die Restnutzungszeit der Vermögensgegenstände. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften.

08 Vorräte

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte oder erworbene Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Grundstücke zählen zum Sachvermögen, nicht zu den Vorräten.

(081) Rohstoffe/Fertigungsmaterial

z. B. Kies, Streusalz

(082) Hilfsstoffe

(083) Betriebsstoffe

(084) Waren

(085) Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen

(087) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

(089) Sonstige Vorräte

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(091) Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

(096) Anlagen im Bau

1 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

10 Anteile an verbundenen Unternehmen

101 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

1011 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7841 (Auszahlungen)

Finanzstatistische Abgänge: 6841 (Einzahlungen)

Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird.

- von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien,
 - von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;
 - von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien
- Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.);
- Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;
- Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Zu den Aktien zählen nicht

- Aktien, die bei der Emission nicht plaziert werden konnten.
- in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen.

Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

1012 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7842

Finanzstatistische Abgänge: 6842

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert

1013 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7843

Finanzstatistische Abgänge: 6843

Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate

Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen

- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommune eine beschränkte Haftung besteht,
- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.

Für die Bewertung soll das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital herangezogen werden.

11 Beteiligungen

111 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

1111 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7851

Finanzstatistische Abgänge: 6851

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1011

1112 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7852

Finanzstatistische Abgänge: 6852

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1012

1113 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7853

Finanzstatistische Abgänge: 6853

weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1013

Hier auch Anteile an Volksbanken (Nennwert)

12 Sondervermögen, Treuhandvermögen

121 Sondervermögen

1211 Sondervermögen

Sondervermögen der Kommunen sind (§ 130 Abs. 1 NKomVG):

1. Gemeindegliedervermögen (§ 134 Abs. 1 NKomVG),
2. das Vermögen der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG),
3. Eigenbetriebe,
4. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt und für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, und
5. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Vermögensgegenstände der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ohne Sonderrechnung werden in der Bilanz bei den vorgeschriebenen Bilanzposten gesondert oder als „davon-Vermerk“ ausgewiesen. Bei Sondervermögen mit Sonderrechnung wird hier der Anteil der Kommune des in der Sonderrechnung ausgewiesenen Reinvermögens dargestellt.

(122) Treuhandvermögen

Mündelvermögen im Jahresabschluss (Jugendamt)

13 Ausleihungen

131 Ausleihungen

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.

Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihung werden der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihung geht in der Regel vom Kreditnehmer aus
- Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Finanzstatistische Rückflüsse: 688-

Finanzstatistische Gewährungen: 788-

Zu den Ausleihungen zählen auch Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen)

Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten an Gemeinden und Gemeindeverbände (Cashpool), verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in 1654x, Verbindlichkeiten in 2724x

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20___.doc.

1310 Ausleihungen an Bund

13101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1311 Ausleihungen an Land

13111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1312 Ausleihungen an Gemeinden (GV)

13121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1313 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.

13131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1314 Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen

13141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1315 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

13151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1316 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

13161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1317 Ausleihungen an Kreditinstitute

13171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13172	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13173	Laufzeit mehr als 5 Jahre
1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich
13181	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13182	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13183	Laufzeit mehr als 5 Jahre
1319	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich
13191	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13192	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13193	Laufzeit mehr als 5 Jahre

14 Wertpapiere

141 Investmentzertifikate

1411 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet

Finanzstatistische Zugänge: 7861

Finanzstatistische Abgänge: 6861

142 Kapitalmarktpapiere

Finanzstatistische Zugänge: 7862-

Finanzstatistische Abgänge: 6862-

Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Hierzu zählen:

- Inhaberschuldverschreibungen

- Anleihen

- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;

- Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__doc.

1420 Kapitalmarktpapiere beim Bund

14201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1421 Kapitalmarktpapiere beim Land

14211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1422 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)

14221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1423 Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.

14231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1424 Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen

14241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1425 Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

14251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1426 Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

14261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1427 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten

14271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14273 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1428 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich

14281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14283 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1429 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich

14291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14293 Laufzeit mehr als 5 Jahre

143 Geldmarktpapiere

Finanzstatistische Zugänge: 7863-

Finanzstatistische Abgänge: 6863-

Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt.

- unverzinsliche Schatzanweisungen
- Commercial Papers

1430 Geldmarktpapiere beim Bund

1431 Geldmarktpapiere beim Land

1432 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)

1433 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.

1434 Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen

1435 Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

1436 Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

1437 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten

1438 Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich

1439 Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich

144 Finanzderivate

1441 Finanzderivate

Finanzstatistische Zugänge: 7864

Finanzstatistische Abgänge: 6864

Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren.

Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen.

Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.

- Zinsswaps
- Forward Rate Agreements als Zinsswaps

15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

1511 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen

- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
- Vergleiche Kontenarten 631, 632, 689.

(1519) Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(15191) Einzelwertberichtigung

(15192) Pauschalwertberichtigung

153 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen gehören z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen

Vergleiche Kontengruppe 61, 62.

1531 Forderungen aus Transferleistungen

(1539) Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen

(15391) Einzelwertberichtigung

(15392) Pauschalwertberichtigung

154 Sonstige Forderungen

1541 Sonstige Forderungen

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitoren buchbar

159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

1591 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen.

Das gilt beispielsweise für:

- Steuern
- Sozialbeiträge
- Fremdenverkehrsbeiträge, Kurbeiträge

Vergleiche Kontengruppe 60; Kontenart 636; Konten 6480 bis 6484; 651; Konten 6561; 6562; 6691; 6699; Konten 6810 bis 6814

(1599) Wertberichtigungen auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

(15991) Einzelwertberichtigung

(15992) Pauschalwertberichtigung

16 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

161 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

1611 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Vergleiche Kontenarten 641(Mieten); 642; 682; 683; 684; 685; 686; 687, 688.

(1619) **Wertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen**

(16191) *Einzelwertberichtigung*

(16192) *Pauschalwertberichtigung*

164 Sonstige Forderungen

1641 Sonstige Forderungen

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitor buchbar

165 Durchlaufende Posten

1651 Durchlaufende Posten

z. B. Vorschüsse (auch Handvorschüsse, Wechselgeld)

1652 Mietkaution

1654 Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten an

Hier sind Forderungen aus der Bewirtschaftung von liquiden Mitteln oder aus der Vergabe von Liquiditätskrediten zwischen Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. zwischen Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden) sowie zwischen Kommunen und ihren Eigenbetrieben oder ihren beteiligten Unternehmen im Rahmen von Cash-Pooling auszuweisen. Cash-Pooling bezeichnet einen Liquiditätsausgleich durch ein zentrales Finanzmanagement, das den Beteiligten Kredite zur Deckung von Liquiditätslücken offeriert.

Die Vergabe von Liquiditätskrediten sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zu buchen.

Finanzstatistische Gewährungen: z. B. (779)

Ausleihungen von Investitionskrediten bei 131

16541 Gemeinden und Gemeindeverbände

16542 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte)

16543 sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

166 Sonstige Vermögensgegenstände

1661 Sonstige Vermögensgegenstände

z.B. Bestand der Versorgungsrücklage

1662 Bestände aus langfristigen Bausparverträgen

(167) Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse

168 Vorsteuer

169 Übrige privatrechtliche Forderungen

1691 Übrige privatrechtliche Forderungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen

Vergleiche Kontenarten 646; 652; Konten 6485 bis 6488; Kontenarten 661 und 665; Konto 6563; Kontenart 659; Konten 6815 bis 6818

(1699) **Wertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen**

(16991) *Einzelwertberichtigung*

(16692) *Pauschalwertberichtigung*

17 Liquide Mittel

171 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

1711 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten (auch Tagesgelder).
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

172 Sonstige Einlagen

1721 Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind. (Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662).
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Sie sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zu behandeln.

Finanzstatistische Zugänge: z. B. (779)

Finanzstatistische Abgänge: z. B. (679)

Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662

Finanzstatistische Zugänge: 78653

Finanzstatistische Abgänge: 68652

173 Bargeld

1731 Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden

18 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

180 Aktive Rechnungsabgrenzung

(1801) *Aktive Rechnungsabgrenzung*

(181) *Disagio*

(182) *Zölle und Verbrauchssteuern*

(183) *Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen*

Vorsteuer auf bei Vorauszahlungen oder Anzahlungen in Rechnung gestellte Steuerbeträge

Passiva

2 Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung

Nettoposition (Kontengruppen 20 und 21)

20 Nettoposition

200 Basisreinvermögen

2001 Reinvermögen

2002 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt

201 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

202 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

203 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

204 Zweckgebundene Rücklagen

205 Sonstige Rücklagen

206 Ergebnis und Ergebnisverwendung

2060 Ergebnis des laufenden Jahres

2061 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

21 Sonderposten

211 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten

Das zugehörige Finanzrechnungskonto ist 681x Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

(2111) *Sonderposten aus Investitionszuwendungen*

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3161

(2112) *Sonderposten für Sammelposten* Entfällt ab Haushaltsjahr 2025. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3162

212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

z. B. für Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Kanalbaubeiträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3371

213 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3381

214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich

Vergleiche Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3572

215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

(216) *Sonderposten ohne Einzahlung*

Diese Kontenart stellt ein Gegenbuchungskonto für entsprechende Forderungen dar. Eine Forderung entsteht erst, wenn die Bedingungen des Zuwendungsbescheides erfüllt sind oder ein Festsetzungsbescheid vorliegt.

Es soll keine Buchung und Auflösung als Sonderposten vorgenommen werden, wenn noch keine Einzahlung als Investitionszuweisung, als Beitrag oder beitragsähnliches Entgelt erfolgt ist.

(2161) *Sonderposten ohne Einzahlung aus Investitionszuwendungen*

Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 211

(2162) *Sonderposten ohne Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten*

Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 212

219 Sonstige Sonderposten

z. B. Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3571

Schulden (Kontengruppen 22 bis 27)

22 Anleihen

221 Anleihen

Finanzstatistische Zugänge: 691-

Finanzstatistische Abgänge: 791-

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Beispiele für Anleihen sind:

- Schuldverschreibungen (Obligationen)
- Gewinnschuldverschreibungen
- Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt.

Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als fünf Jahre.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.

2211	Anleihen
22111	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
221110	Euro-Währung
221112	Fremdwährung
22112	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
221120	Euro-Währung
221122	Fremdwährung
22113	Laufzeit mehr als 5 Jahre
221130	Euro-Währung
221132	Fremdwährung

23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

231 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Finanzstatistische Zugänge: 692-

Finanzstatistische Abgänge: 792-

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontogruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zu dem Kurs in Euro umzurechnen, der für die Rückzahlung vereinbart wurde bzw. der im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, dann ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember im Börsenblatt (bzw. www.ECB.int) veröffentlichte Referenzkurs maßgeblich.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20___.doc.

2310 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund

23101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2311 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land

23111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2312 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)

23121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2313 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.

23131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2314 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen

23141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2315 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

23151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2316 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

23161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2317 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten

23171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

231710 Euro-Währung

231712 Fremdwährung

23172 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

231720 Euro-Währung

231722 Fremdwährung

23173 Laufzeit mehr als 5 Jahre

231730 Euro-Währung

231732 Fremdwährung

2318 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen

23181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2319 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich

23191 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

231910 Euro-Währung

231912	Fremdwährung
23192	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
231920	Euro-Währung
231922	Fremdwährung
23193	Laufzeit mehr als 5 Jahre
231930	Euro-Währung
231932	Fremdwährung

239 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Finanzstatistische Zugänge: (670-)

Finanzstatistische Abgänge: (770-)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. In Kontenart 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen.

Als Liquiditätskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

2390 Kredite zur Liquiditätssicherung beim Bund

2391 Kredite zur Liquiditätssicherung beim Land

2392 Kredite zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden (GV)

2393 Kredite zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden und dergl.

2394 Kredite zur Liquiditätssicherung bei gesetzlichen Sozialversicherungen

2395 Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

2396 Kredite zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

2397 Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

2397⁴⁰ Euro-Währung

2397⁴² Fremdwährung

2398 Kredite zur Liquiditätssicherung bei sonstigen inländischen Bereichen

2399 Kredite zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich

2399⁴⁰ Euro-Währung

2399⁴² Fremdwährung

24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

241 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden. Darlehensaufnahmen gegen hypothekarische Sicherung und nicht gesicherte Schuldenaufnahmen sind nur bei der entsprechenden Schuldart (z. B. Schulden bei Kreditinstituten) zu erfassen.

2411 Hypothekenschulden

2412 Grundschulden

2413 Rentenschulden

242 Restkaufgelder

2421 Restkaufgelder

Als Restkaufgeld ist der noch nicht gezahlte (Teil-) Betrag einer Kaufsumme zu verstehen; dieser kann auch hypothekarisch durch Eintragung ins Grundbuch gesichert werden (Restkaufgeldhypothek). Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind ohne Rücksicht auf den Gläubiger auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen. Hierzu zählen auch Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen, wenn ein Einredeverzicht bei der Bank geleistet wurde, also kein Recht auf Kürzung bei Minderleistung besteht. Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen ohne Einredeverzicht sind unter den übrigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

243 Leasinggeschäfte

2431 Finanzierungsleasing

Ein Finanzierungsleasingvertrag ist dann anzunehmen, wenn der Vertrag über einen bestimmten Zeitraum verbindlich abgeschlossen wird. Während der sogenannten Grundmietzeit kann der Vertrag nicht gekündigt werden und die in der Grundmietzeit zu entrichtenden Raten decken mindestens die Anschaffungs- oder Herstellkosten sowie alle Nebenkosten einschließlich der Finanzierungskosten. Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

Hierzu zählen auch Leasingverträge mit Vermögensübergang bei Vertragsablauf.

2435 Übrige Leasinggeschäfte

244 ÖPP / PPP-Projekte

Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus öffentlich-privaten Partnerschaften (= ÖPP-Projekten) als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an den oder die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Als Zinsfuß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem der Auftraggeber jeweils konfrontiert wäre (hilfsweise ein Durchschnittswert).

2441 ÖPP / PPP-Projekte nach ESVG

ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune als wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist dabei die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragspartnern entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESVG handelt es sich um Projekte, bei denen die Kommune das Baurisiko oder der private Partner nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Kommune an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung von einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit und in der Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Partner sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelsfällen besonders gut dokumentiert sein.

2442 Sonstige ÖPP / PPP-Projekte

ÖPP-Projekte, bei denen der private Partner das Baurisiko trägt und der private Partner mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.

249 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge

Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu buchen.

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

251 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen. Auch beim **Ankauf** von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, wie z. B. Grundstücken.

Vergleiche Kontengruppen 70, 71, 72, 74, 75, Kontenarten 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 79.

26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vergleiche Kontengruppe 73, Kontenarten 744, 781, Konten 7241, 7251

261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Für die Finanzstatistik ist die Summe der Konten unter den Kontenarten 262 bis 269 zusammenzufassen und unter Konto 2611 zu melden.

Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass Zahlungen für Verteilungstransaktionen oder finanzielle Transaktionen zwar fällig sind, aber noch nicht beglichen wurden.

Die nachfolgenden Kontenarten dienen der Darstellung in der Bilanz nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Haushaltsmuster (Anlage 15).
Vergleiche auch Hinweis zu Konto 2611

262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

2621 Finanzausgleichsverbindlichkeiten, Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände

Verbindlichkeiten aus der Finanzausgleichsumlage

Vergleiche Konten 7371, 7372, 7373

263 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

2631 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Verbindlichkeiten aus allgemeinen Zuweisungen bei 2691

Vergleiche Kontenart 731

264 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

2641 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Vergleiche Kontenart 732

265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen

2651 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen

Vergleiche Kontenart 733

266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen

2661 Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen

Vergleiche Kontenart 781

267 Steuerverbindlichkeiten

2671 Steuerverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer

Vergleiche Kontenart 744, Konten 7241, 7251, 7821

269 Andere Transferverbindlichkeiten

2691 Andere Transferverbindlichkeiten

Vergleiche Kontenarten 735, 739

27 Sonstige Verbindlichkeiten

271 Sonstige Wertpapiersschulden

Finanzstatistische Zugänge: 694-

Finanzstatistische Abgänge: 794-

Hierzu zählen:

- Inhaberschuldverschreibungen;
- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;
- Staatspapiere (z.B. Bundesschatzbriefe);
- Wertpapiere
- Finanzderivate

- Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

2711 Sonstige Wertpapierschulden

- 27111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
- 271110 Euro-Währung
- 271112 Fremdwährung
- 27112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
- 271120 Euro-Währung
- 271122 Fremdwährung
- 27113 Laufzeit mehr als 5 Jahre
- 271130 Euro-Währung
- 271132 Fremdwährung

272 Durchlaufende Posten

2721 Umsatzsteuer

2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2723 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

2724 Verbindlichkeiten aus der Vergabe von Liquiditätskrediten von

Hier sind Verbindlichkeiten aus der Bewirtschaftung von liquiden Mitteln oder aus der Vergabe von Liquiditätskrediten zwischen Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. zwischen Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden) sowie zwischen Kommunen und ihren Eigenbetrieben oder ihren beteiligten Unternehmen im Rahmen von Cash-Pooling auszuweisen. Cash-Pooling bezeichnet einen Liquiditätsausgleich durch ein zentrales Finanzmanagement, das den Beteiligten Kredite zur Deckung von Liquiditätslücken offeriert.

Die Vergabe von Liquiditätskrediten sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zu buchen.

Finanzstatistischer Rückflüsse: z. B. (679)

- 27241 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 27242 öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Extrahaushalte)
- 27243 sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

2729 Sonstige durchlaufende Posten

z. B. Verwahrgelder

273 Abzuführende Gewerbesteuer

2731 Abzuführende Gewerbesteuer

Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
Vergleiche Konto 7341

274 Empfangene Anzahlungen

2741 Empfangene Anzahlungen

279 Sonstige Verbindlichkeiten

2791 Sonstige Verbindlichkeiten

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, z. B. Zinsabgrenzung, soweit nicht über Kreditor buchbar.

28 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Die Bildung von Rückstellungen ist nicht finanzrechnungsrelevant. Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konto 5022.

Die Nachholung von Rückstellungen ist im ordentlichen Ergebnis über das entsprechende Aufwandskonto vorzunehmen

281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

2811 Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (wie z. B. Beamte und deren Familienangehörige). Die Rückstellungen umfassen dabei bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 123 Abs. 2 NKomVG dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten.

Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen und an dieser Stelle um die vom kommunalen Arbeitgeber gebildeten Pensionsrückstellungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 4051, 4061, 4151 und 4161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind.

Die Ansprüche umfassen künftige

- a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- b) einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

Zuführung über Kontenarten 405, 415

2812 Beihilferückstellungen
zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen
Zuführung über Kontenarten 406, 416

- 282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen**
für Lohn- und Gehaltszahlung für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.
- (2821) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* *Zuführung über Kontenart 407*
(2822) Rückstellungen für geleistete Überstunden *Zuführung über Kontenart 407*
- 2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit**
Zuführung über Kontenart 407
- 283 Instandhaltungsrückstellungen**
- 2831 Instandhaltungsrückstellungen**
Zuführung über Konten 4211, 4212, 4221, 4251
- 284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien**
- 2841 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien**
Zuführung über Konto 4212
- 285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**
- 2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**
Zuführung über Konten 4211, 4212
- 286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**
- (2861) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs* *Zuführung über Konten 4371, 4372, 4373*
(2862) Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse *Zuführung über Konten 4241, 4251, 4341, 4441, 4592*
- 287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**
- 2871 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**
Zuführung über Konten 4431, 4483, Kontenart 444
- 289 Andere Rückstellungen**
- 2891 Andere Rückstellungen**
- 29 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- 290 Passive Rechnungsabgrenzung**
(2901) Passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung

Grupp.-Nr.

3	Ordentliche Erträge
30	Steuern und ähnliche Abgaben
301	Realsteuern
3011	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe
3012	Grundsteuer B sonstige Grundstücke
3013	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage in 4341
302	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
303	Sonstige Gemeindesteuern
3031	Vergnügungssteuer
3032	Hundesteuer
3033	Jagdsteuer Jagd- und Fischereiabgabe
3034	Zweitwohnungssteuer
3039	Sonstige örtliche Steuern <i>(Hierzu gehören z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)</i>
304	Steuerähnliche Erträge (soweit nicht zweckgebunden)
3049	Sonstige steuerähnliche Erträge Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Abgaben in 3361
305	Ausgleichsleistungen
3052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
311	Schlüsselzuweisungen
3111	Schlüsselzuweisungen vom Land
312	Bedarfszuweisungen
3121	Bedarfszuweisungen vom Land Zuweisungen für laufende Zwecke in 3141, für Investitionen in 6811
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
3130	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG
3131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe
3132	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

- Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen
- 3141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**
Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)
- Personalkostenzuschüsse
Betriebskostenzuschüsse
Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden
Erträge aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- 3142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden**
Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
- Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen
- 3143 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.**
Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen
- 3144 Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen**
Eingliederungshilfe von der Bundesagentur für Arbeit/den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.
- 3145 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 3146 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**
z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen
- 3147 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen**
Spenden, Förderungszuschüsse
- 3148 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen**
von Kirchen für Kindergärten
von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen
von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften
Erträge von rechtlich selbständigen Stiftungen
- 316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen**
- 3161 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen**
- 3162 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten** Entfällt ab Haushaltsjahr 2025. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften.
- 318 Allgemeine Umlagen**
- 3180** Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten
- [3181] Allgemeine Umlagen vom Land *in Nds. keine Anwendung*
- 3182 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 31821 Kreisumlage, Regionsumlage**
- 31822 Samtgemeindeumlage**
- 319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**
- 3191 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**
Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende" nachzuweisen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II"/Optionskommunen
- Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen
- 32 Sonstige Transfererträge**
Zu 321 und 322

Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld.

Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.

321 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)

3211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

3212 Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete

3213 Leistungen von Sozialleistungsträgern

3214 Sonstige Ersatzleistungen

3215 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)

Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 348

322 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

3221 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

3222 Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete

3223 Leistungen von Sozialleistungsträgern

3224 Sonstige Ersatzleistungen

3225 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)

323 Schuldendiensthilfen

Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)

Zins- und Tilgungsleistungen können im Ergebnishaushalt nur im Zusammenhang mit abnutzbaren Vermögensgegenständen gebucht werden (der Tilgungsanteil dient zur Neutralisierung der Abschreibung). Bei nichtabnutzbaren Vermögensgegenständen wird lediglich der Zinsanteil in 323 gebucht, der Tilgungsanteil wird gegen Reinvermögen in 2001 gebucht. Sollte eine Aufteilung zwischen Zinsen und Tilgung nicht möglich sein, dann ist eine sachgerechte Schätzung vorzunehmen.

3230 Schuldendiensthilfen vom Bund

3231 Schuldendiensthilfen vom Land

3232 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

3233 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.

3234 Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen

3235 Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

3236 Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

3237 Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen

3238 Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen

329 Andere sonstige Transfererträge

3291 Andere sonstige Transfererträge

33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

331 Verwaltungsgebühren

3311 Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühen.

Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.

Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 3562.

332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

3321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer Satzung zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 3461.

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwägung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen. (Sofern privatrechtlich bei Konto 3461).

Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 3411)

Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Kindergartenbeiträge

336 Zweckgebundene Abgaben

3361 Zweckgebundene Abgaben

Kurtaxe, Kurbeiträge Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden

33611 **Fremdenverkehrsbeiträge Tourismusbeiträge**

33612 **Kurbeiträge Gästebeiträge**

337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte

3371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte

338 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

3381 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Zur Planung und ergebniswirksamen Buchung der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei Abweichung als Feststellung des Jahresergebnisses kann ohne eine ergebniswirksame Buchung eine direkte Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen

34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

341 Mieten und Pachten

3411 Mieten und Pachten

Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen

Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung

342 Erträge aus Verkauf

3421 Erträge aus Verkauf

Dazu gehören:

Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren.

Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO).

(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstambücher).

Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden.

Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste

Hinweise:

Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) gehören in der Finanzrechnung in Kontenart 683.

Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 3321

346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

3461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 3321.

Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen und für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden (für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften). (Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 5012. Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821, 6831-).

Wenn Schadensersatzleistungen im ordentlichen Ergebnis bei 3461 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls im ordentlichen Ergebnis gebucht.

Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen

Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit

Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte

Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen

Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 33 zuzuordnen.)

348 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Einnahmen aus Verkauf in 3421 und 683-, Mieten und Pachten in 3411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 314-

3480 Erstattungen vom Bund

Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes

Versorgungslasten

3481 Erstattungen vom Land

Erstattung von

Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe)

Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes

Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze

Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

3482 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes

Kosten des Feuerwehreinsetzes

Aufwendungen für die Straßenunterhaltung

Anteil an den Versorgungslasten

Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen

Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden

Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a.

Pauschalisierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

3483 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.

Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Gastschulbeiträge, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung

Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage

Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 3486

3484 Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen

Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung

3485 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen

3486 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung

3487 Erstattungen von privaten Unternehmen

Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen

3488 Erstattungen von übrigen Bereichen

Erstattungen von Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern

Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten

35 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

351 Konzessionsabgaben

3511 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen

[352] **Erstattung von Steuern**
[3521] Erstattung von Steuern

~~(354)~~ **Erstattung von Körperschaftssteuer**
~~(3541)~~ Erstattung von Körperschaftssteuer

356 Besondere Erträge

3561 Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder
Zwangsgelder
Sühnegelder aus Schiedsmanverfahren
Disziplinarstrafen
Ordnungsstrafen

3562 Säumniszuschläge u. ä.

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.

3563 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

z. B. Avalprovision

[3564] **Fehlbelegungsabgabe**

in Nds. keine
Anwendung

*Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt
Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481*

357 Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

3571 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

3572 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich

Die Verrechnung ist im Anhang darzustellen.

358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

3581 Erträge aus Zuschreibungen

Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung. Wertveränderung bei Sachanlagen wegen unterlassener Instandhaltung bei Konto 4471.

3582 Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen

Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Inanspruchnahme oder Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden). Die Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen. Bei Auflösung von Rückstellungen Konto (5022).

Soweit die Rückstellung nicht vorrangig über ein Aufwandskonto in Anspruch genommen wird.

3583 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

35831 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)

35839 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

359 Andere sonstige ordentliche Erträge

3591 Andere sonstige ordentliche Erträge

Konventionalstrafen
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen
Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge
Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen

36 Finanzerträge

361 Zinserträge

aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Erträgen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen

3610 Zinserträge vom Bund

3611 Zinserträge vom Land

3612 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden

3613 Zinserträge von Zweckverbänden und dergl.

3614 Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen

3615 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

- 3616 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
- 3617 Zinserträge von Kreditinstituten
- 3618 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen
- 3619 Zinserträge von ausländischen Bereichen

365 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

3651 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Dividenden

Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften

Gewinnanteile des Gesellschafters

Rückvergütungen

Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

369 Sonstige Finanzerträge

3691 Verzinsung von Steuernachforderungen

§233a AO

(3698) Finanzerträge aus Derivatgeschäften

3699 Weitere sonstige Finanzerträge

Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage

Zinserträge aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL

37 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

371 Aktivierte Eigenleistungen

3711 Aktivierte Eigenleistungen

372 Bestandsveränderungen

3721 Bestandsveränderungen

38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

3811 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 übereinstimmen.

169

4 Ordentliche Aufwendungen

40 Personalaufwendungen

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Aufwendungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (787) zugeordnet.

Erstattungen von persönlichen Ausgaben sind sächliche Aufwendungen bei 445 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen

401 Dienstaufwendungen

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411), Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe.

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter).

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke

Jubiläumswendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz)

(Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 404)

4011 Beamte

Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse

4012 Arbeitnehmer

Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen

4018 AGH-Kräfte

Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte für AGH-Kräfte in der Entgeltvariante (AGH-E) nach § 16e SGB II

4019 Sonstige Beschäftigte

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 4421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte
Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden
Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar
Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar
Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen.
soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen (443) zuzuordnen
Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Aufwendungen in 4431
Pauschalierte Lohnsteuer
Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 4039)
Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032)
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 4421

402 Beiträge zu Versorgungskassen für aktive und passive Bedienstete

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 411-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 403

Umlagen an Kommunale Versorgungsverbände

Umlagen an Zusatzversorgungskassen

Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge

Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 403

Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 404 bzw. 414

4021 Beamte

4022 Arbeitnehmer

4029 Sonstige Beschäftigte

403 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse. Ausgenommen sind Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung bei den Entgelten für ABM-Kräfte (s. 4018) und der sonstigen Beschäftigten (s. 4019).

Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 4441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler)

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

4031 Beamte

4032 Arbeitnehmer

ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen

4039 Sonstige Beschäftigte

Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

Beachte Hinweis zu 4019.

404 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

4041 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer

Unfallfürsorge, Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.4141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u.ä.

Aufwendungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)

405 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

4051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Beamten und Arbeitnehmern geleistet werden.

406 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

4061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer
Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Beschäftigten geleistet werden.

407 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

41 Versorgungsaufwendungen

411 Versorgungsaufwendungen

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebühnisse, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen

4111 Beamte

4112 Arbeitnehmer

4119 Sonstige

413 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

nur für Versorgungsempfänger: Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse

Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen

4131 Beamte

4132 Arbeitnehmer

4139 Sonstige Beschäftigte

Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

414 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

4141 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Kosten von Untersuchungen

Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.

415 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

4151 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

416 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

4161 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

4211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben

Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen

Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherheits- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

Die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden in 5111

Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren

Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 401-

- 4212 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**
Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien.
- Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 445-, z.B. an den Landkreis in 4452
Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 4271
- 422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**
- 4221 Unterhaltung des beweglichen Vermögens**
Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).
- 4222 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände unter 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software unter 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Gebrauchsgegenstände der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine).
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).
- 423 Mieten und Pachten**
- 4231 Mieten und Pachten**
Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke
Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen
Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen
Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibenanlagen in 4431
- 4232 Leasing**
Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-
Der Krediterlass des MI ist zu beachten.
- 424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**
- 4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**
Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie
- Grundsteuern
Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung
Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.
Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung
Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen
Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.
Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)
Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsvericherung
Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung
- 425 Haltung von Fahrzeugen**
- 4251 Haltung von Fahrzeugen**
Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge
Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf
Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren
Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 4291
Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger
Unterhaltungs- und Betriebskosten.
Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)
- Garagenunterhaltung in 4211, Garagenmiete in 4231
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden in Zusammenhang mit empfangenen Schadensersatzleistungen (5012) in 5119
- 426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**
- 4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pfortner, Amtsboten, Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl.

Hierher gehören auch Einkleidungshilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen
Aus- und Fortbildung, Umschulung
Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete
Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung
Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer

427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten)

Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet

Gebrauchs- und Verbrauchsmittelgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschrauber, PKW zum Auseinanderschrauben)

Schülerbücherei

statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ausschmückung von Gebäuden, Strassen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen

Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele

Schülerpreise, Abschlussgaben

Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht

Ge- und Verbrauchsmittelgüter anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater.

Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen

Schülerbeförderungskosten in 4429, Personalaufwendungen in 40--, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 4251

Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung

428 Verbrauch von Vorräten

4281 Verbrauch von Vorräten

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B.

Lebensmittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Werkstättenbedarf

EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen

Baumaterial als Vorrat

Futtermittel

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Streugut für den Straßenwinterdienst

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstammbücher

Laborbedarf

(42811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial

(42812) Hilfsstoffe

(42813) Betriebsstoffe

(42814) Waren

429 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten
z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen),
Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Serviceleistungen von Softwarefirmen

43 Transferaufwendungen

431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Allgemeine Zuweisungen bei 435, allgemeine Umlagen bei 437

4310 Zuweisungen an den Bund

Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben

4311 Zuweisungen an das Land

Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen

4312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zuweisungen für

Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei)

Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe

Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.

4313 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.

Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände,
Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände,

Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände

z.B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden

Z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig

4314 Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen

Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM
für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen

4315 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und
Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung

4316 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

4317 Zuschüsse an private Unternehmen

zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie
Heimstätten und Siedlungsgesellschaften

zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten

an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum
Milchkontrolldienst

zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr

4318 Zuschüsse an übrige Bereiche

Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind

Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine,
Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe,

Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband
der VHS), für Freiwillige Feuerwehr

(Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429)

an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften

Soziale Leistungen an natürliche Personen in 433-.

432 Schuldendiensthilfen

Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung

(für Zins- und Tilgungsleistungen)

4320 Schuldendiensthilfen an Bund

4321 Schuldendiensthilfen an Land

4322 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten,
Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände

4323 Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl.

Schuldendiensten für den Bau von Verbandseinrichtungen

4324 Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen

Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger

4325 Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.

4326 Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

4327 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft,
zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen

4328 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche

Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete
anstelle eines Arbeitgeberdarlehens

433	Sozialtransferaufwendungen (Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan) Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 445-	
4331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
4332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
4339	Sonstige soziale Leistungen Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II" Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II /Optionskommunen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Leistungen nach § 276 LAG Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen	
434	Steuerbeteiligungen	
4341	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
435	Allgemeine Zuweisungen	
4351	Allgemeine Zuweisungen an Land	
4352	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden	
4353	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	
[4354]	Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	in Nds. keine Anwendung
[4355]	Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	in Nds. keine Anwendung
[4358]	Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	in Nds. keine Anwendung
437	Allgemeine Umlagen Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 431-	
4371	Allgemeine Umlagen an das Land Finanzausgleichsumlage	
4372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs	
43721	Kreisumlage, Regionsumlage	
43722	Samtgemeindeumlage	
4373	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.	
439	Sonstige Transferaufwendungen	
4391	Sonstige Transferaufwendungen	
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	

Aufwendungen für Personaleinstellungen
Aufwendungen für Umzugskostenvergütung
Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.
Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen

Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen
Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten
Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

4421 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)

Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet ~~verwalten~~ **übernehmen**, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). **Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032)**

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen
Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen

4429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Schülerbeförderungskosten
Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)
Zuschüsse zu den Beförderungskosten
Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 431, Förderbeiträge an Verbände und Vereine bei 4318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)

Verfügunngsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)

443 Geschäftsaufwendungen

4431 Geschäftsaufwendungen

Verbrauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Aufwendungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 4019, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige bei 4421, Soweit Aufwendungen dieser Art als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)

Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)
Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)

444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

4441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 4251.)

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer

Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 403)

Rechtsschutzversicherung

Umlagen an Schadenausgleichskassen

Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung

Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Abwasserabgabe

Wasserentnahmeentgelt

- 445 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**
auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung
Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen
Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge
Gastschülerbeiträge
Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
(Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 431)
(Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)
- 4450 Erstattungen an den Bund**
z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse
- 4451 Erstattungen an das Land**
Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung
Beteiligung an den Versorgungslasten
Forstbesoldungsbeiträge
- 4452 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä.

Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten
gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.
Gastschulbeiträge, Schulkostensätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle
Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat
Pauschalierete Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung
Erstattungen nach dem SGB II, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen
- 4453 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen**
- 4454 Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen**
- 4455 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**
- 4456 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**
- 4457 Erstattungen an private Unternehmen**
- 4458 Erstattungen an übrige Bereiche**
- 446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**
- 4461 Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II"
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a II"
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"
"Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren

"Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 447 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**
- 4471 Wertveränderungen bei Sachanlagen**
wegen unterlassener Instandhaltung. Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung bei Konto 3581.
- 4472 Wertveränderungen bei Finanzanlagen**
- 448 Besondere Aufwendungen**
- 4481 Bußgelder**
- 4482 Säumniszuschläge**
z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen
- 4483 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften**
[4484] Fehlbelegungsabgabe
- 449 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
4491 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**
- 451 Zinsaufwendungen**
Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte
- 4510 Zinsaufwendungen an Bund**

in Nds. keine
Anwendung

- 4511 **Zinsaufwendungen an Land**
- 4512 **Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 4513 **Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergl.**
- 4514 **Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen**
- 4515 **Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
- 4516 **Zinsaufwendungen an öffentlichen Sonderrechnungen**
- 4517 **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**
- 4518 **Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen**
- 4519 **Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen**

- 452 **Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**
- 4521 **Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**

459 **Sonstige Finanzaufwendungen**

- 4591 **Kreditbeschaffungskosten**
Abschlussgebühren bei Bausparverträgen
- 4592 **Verzinsung von Steuererstattungen**
z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO
- 4593 **Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten.**
Aufwand des Geldverkehrs unter 4431
- 4599 **Sonstige Finanzaufwendungen**
z. B. Nutzungsrechte
Zinsen für zurückzuzahlenden Zuwendungen
Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.)
(Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)
Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften

(46) Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve

- (461) **Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich**
- (4611) **Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich**
Zur Planung und ergebniswirksamen Abführung eines Gebührenüberschusses in den Sonderposten Gebührenaussgleich

Abweichend kann im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses ohne eine ergebniswirksame Buchung der Überschuss direkt in den Sonderposten Gebührenaussgleich eingestellt werden

(462) Deckungsreserve

- (4621) **Deckungsreserve**
Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.
NUR PLANUNGSKONTO!

47 Bilanzielle Abschreibungen

680

471 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen

- 4711 **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen**
 - (47110) *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*
 - (471101) *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen*
 - (471102) *Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände*
 - (47111) *Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken*
 - (47112) *Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken*
 - (47113) *Abschreibungen auf Gebäude*
 - (47114) *Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen*
 - (47115) *Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen*
 - (47116) *Abschreibungen auf Fahrzeuge*
 - (47117) *Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung*
 - (47118) *Auflösung Sammelposten Entfällt ab Haushaltsjahr 2025. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften.*
 - (47119) *Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen*

472 Abschreibungen auf Finanzvermögen

- 4721 **Abschreibungen auf Finanzvermögen**
 - (47211) *Abschreibungen auf Forderungen*
 - (472111) *Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit auch Forderungen aus Vorjahren*
 - (4721111) *Einzelwertberichtigung*
 - (4721112) *Pauschalwertberichtigung*

- (47212) *Sonstige Abschreibungen auf Forderungen*
- (4729) *Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen*

- (479) **Sonstige Abschreibungen**

48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

481 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

4811 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

679

Aufwendungen müssen mit den Erträgen bei 3811 übereinstimmen.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO: "Erträge und Aufwendungen, soweit diese auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, dazu gehören Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen; dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen".

50 Realisierte außerordentliche Erträge

(501) Außergewöhnliche Erträge

Erträge, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Erträgen ist eng auszulegen.

(5011) Spenden

Finanzrechnungskonto: 614- (keine feststehende Zuordnung)

Zuwendungen, die **nicht** an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden werden. Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Aufwand verwendet werden, gehören in die Kontenklasse 3.

Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Investitionen verwendet werden, gehören in die Kontenart 681 (§ 42 Abs. 5 KomHKVO).

(5012) Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden.

(Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen und für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden (dieser Hinweis auf den Sammelposten gilt nur bis zum 31.12.2020. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften), bei 3461).

Wenn Schadensersatzleistungen in Kontenklasse 5 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls in Kontenklasse 5 gebucht (siehe Konten 5111, 5119).

Finanzrechnungskonto:

(keine feststehende Zuordnung)

6821 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei Gebäuden

(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.)

6831 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei beweglichen Vermögensgegenständen

(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.). Die Untergliederung des Kontos je nach Wertgrenze ist zu beachten.

Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes bei 219

(5019) Sonstige außergewöhnliche Erträge

wie z. B. außerordentliche Erträge aus der Sonderposten-Auflösung wegen außerplanmäßiger Abschreibung

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

(502) Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen

(5021) Erträge aus der Herabsetzung von Schulden

(5022) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

(vollständige) Auflösung von Rückstellungen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Bei Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582.

(504) Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

Ergebniswirksam ist eine Werterhöhung über den Restbuchwert, soweit eine bei einer früheren Neubewertung als Aufwand erfasste Abwertung rückgängig gemacht wird.

Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. (§ 47 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO)

(5041) Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

(511) **Außergewöhnliche Aufwendungen**

Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Aufwendungen ist eng auszulegen.

(5111) **Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen**

Finanzrechnungskonto: 7211 (keine feststehende Zuordnung)

Finanzrechnungskonto: 731 ~~7844~~—~~7873~~ (keine feststehende Zuordnung)

(5113) **Geleisteter Schadensersatz u.a.**

Finanzrechnungskonto 744

(5115) **Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Finanzrechnungskonto: 731

(5119) **Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen**

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

~~(512) **Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen**~~

~~(5122) **Nachholung von Rückstellungen**~~

~~Unterlassene Rückstellungen~~

~~Unterlassene Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten müssen im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss ergebnismindernd nachgeholt werden.~~

~~Die Nachholung bewusst unterlassener Aufwandsrückstellungen stellt eine Bewertungsmethodenänderung dar, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Das bewusste Unterlassen stellt keinen Ausnahmefall dar. Eine Nachholung unterlassener Aufwandsrückstellungen in einer späteren Periode kann nicht mehr vorgenommen werden. Eine Nachholung ist nur im letzten, noch nicht festgestellten Jahresabschluss möglich.~~

~~Willkürlich unterlassene Rückstellungen können zu einer Durchbrechung des Bilanzzusammenhanges führen.~~

~~Spätere Erkenntnis von Rückstellungsvoraussetzungen~~

~~Sofern nach dem Rechnungsabschluss Rückstellungsvoraussetzungen erst erkennbar werden, erfolgte die Bilanzierung nach dem objektiv zutreffenden Voraussetzungen. Die Änderung solcher nicht fehlerhaften Bilanzansätze nach Feststellung des Jahresabschlusses darf nicht erfolgen. Die Rückstellung hat im letzten, noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen.~~

(513) **Außerplanmäßige Abschreibungen**

Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sachvermögens erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung können erhöhte Inanspruchnahme, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstandes sein. Voraussetzung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung.

(5131) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen**

(5132) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen**

(5133) **Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen**

53 Veräußerung von Vermögensgegenständen

- (531) Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**
Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert
- (5311) Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen**
Finanzrechnungskonto: 6821
Unter 5311 ist nur der Betrag über Buchwert, in der Finanzrechnung unter 6821 der volle Betrag zu erfassen.
- (5312) Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung**
Finanzrechnungskonto: 68311
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).
- (5314) Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen**
Finanzrechnungskonto: 684 - 686 (keine feststehende Zuordnung)
- (5315) Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen**
Finanzrechnungskonto: 6831 ~~bzw. 6531~~
- (532) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**
Differenz zwischen Nettoverkaufserlös und Restbuchwert
- (5321) Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**
- (5322) Aufwendungen aus dem Abgang (Veräußerung , Verschrottung) von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung**
(für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften).
- (5324) Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**
- (5325) Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen**

Finanzrechnung

6 Einzahlungen

60 Steuern und ähnliche Abgaben

601	Realsteuern	00
6011	Grundsteuer A	000
	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
6012	Grundsteuer B	001
	sonstige Grundstücke	
6013	Gewerbesteuer	003
	Gewerbesteuerumlage in 7341	
602	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01
6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010
	Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012
603	Sonstige Gemeindesteuern	02
6031	Vergnügungssteuer	020/021
6032	Hundesteuer	022
6033	Jagdsteuer	026
	Jagd- und Fischereiabgabe	
6034	Zweitwohnungssteuer	027
6039	Sonstige örtliche Steuern	
	<i>(Hierzu gehören z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)</i>	025/029/023
604	Steuerähnliche Einzahlungen	03
	(soweit nicht zweckgebunden)	
6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032
	Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung	
	Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst	
	Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	
	Zweckgebundene Abgaben in 6361	
605	Ausgleichsleistungen	09
6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092
	Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.	

61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

611	Schlüsselzuweisungen	04
6111	Schlüsselzuweisungen vom Land	041
612	Bedarfszuweisungen	05
6121	Bedarfszuweisungen vom Land	051
	Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141, für Investitionen in 6811	
613	Sonstige allgemeine Zuweisungen	06
	Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
6130	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	060
	Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
6131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	061
	Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis	
	Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder	
	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	
	Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen	
	Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe (Abgabe von Spielbanken bei 6042)	
6132	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	062

614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681	
6140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	170
	Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen	
6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	171
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)	
	Personalkostenzuschüsse	
	Betriebskostenzuschüsse	
	Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden	
	Einzahlungen aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)	
6142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	172
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.	
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
6143	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	173
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
6144	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	174
	Eingliederungshilfe der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.	
6145	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	175
6146	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	176
	Förderungszuschüsse von Sparkassen	
6147	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	177
	Spenden, Förderungszuschüsse	
6148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	178
	von Kirchen für Kindergärten	
	von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen	
	von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen	
	Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften	
	Einzahlungen von rechtlich selbständigen Stiftungen	
618	Allgemeine Umlagen	07
6180	Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten	070
[6181]	<i>Allgemeine Umlagen vom Land</i>	<i>in Nds. keine Anwendung</i>
6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	072
61821	Kreisumlage, Regionsumlage	
61822	Samtgemeindeumlage	
619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19
6191	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	191/192/193
	Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende" nachzuweisen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen	

62	Sonstige Transfereinzahlungen	
	Zu 621 und 622	
	Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld.	
	Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.	
621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)	24
6211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241
	Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	
6212	Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	243
6213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245
6214	Sonstige Ersatzleistungen	247
6215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)	249
	Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 648	
622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25
6221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251
	Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	
6222	Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	253
6223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255
6224	Sonstige Ersatzleistungen	257
6225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)	259
623	Schuldendiensthilfen	23
	Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)	
6230	Schuldendiensthilfen vom Bund	230
6231	Schuldendiensthilfen vom Land	231
6232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	232
6233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.	233
6234	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen	234
6235	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	235
6236	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	236
6237	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	237
6238	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	238
629	Andere sonstige Transfereinzahlungen	
6291	Andere sonstige Transfereinzahlungen	
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
631	Verwaltungsgebühren	
6311	Verwaltungsgebühren	10
	Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren, Fischereigeühren.	
	Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.	
	Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562.	
632	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11
	Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer <u>Satzung</u> zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 6461.	
	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchtierumlagen (Sofern privatrechtlich bei Konto 6461.)	
	Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 6411)	
	Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen	
	Kindergartenbeiträge	
636	Zweckgebundene Abgaben	
6361	Zweckgebundene Abgaben	12

	Kurtaxe, Kurbeiträge Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden	
63611	Fremdenverkehrsbeiträge Tourismusbeiträge	121
63612	Kurbeiträge Gästebeiträge	122

64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
641	Mieten und Pachten	
6411	Mieten und Pachten	14
	Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen	
	Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	
	Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken	
	Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung	
642	Einzahlungen aus Verkauf	
6421	Einzahlungen aus Verkauf	13
	Dazu gehören:	
	Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren.	
	Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO).	
	(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).	
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstambücher).	
	Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden.	
	Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste	
	<u>Hinweise:</u>	
	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) in Kontenart 683.	
	Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 6321	
646	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157
	Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 6321.	
	Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen und für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden (der Hinweis auf den Sammelposten gilt ab Haushaltsjahr 2021 nur für Betriebe gewerblicher Art). (Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821, 6831-).	aus 11
	Einzahlungen für Beratungen aus Werkverträgen, Einzahlungen aus Regressansprüchen	
	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit	
	Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte	
	Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen	
	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 63 zuzuordnen.)	
648	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16
	Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.	
	Einnahmen aus Verkauf in 6421 und 683-, Mieten und Pachten in 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 614-	
6480	Erstattungen vom Bund	160
	Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes	
	Versorgungslasten	
6481	Erstattungen vom Land	161
	Erstattung von	
	Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von den örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe)	
	Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes	
	Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze	
	Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
6482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	162
	Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes	
	Kosten des Feuerwehreinsatzes	
	Auszahlungen für die Straßenunterhaltung	

	Anteil an den Versorgungslasten	
	Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen	
	Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden	
	Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a.	
	Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	
6483	Erstattungen von Zweckverbänden	163
	Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	
	Gastschulbeiträge, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung	
	Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage	
	Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6486	
6484	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	164
	Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	

6485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	165
	Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen	
6486	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	166
	Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	
	Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung	
6487	Erstattungen von privaten Unternehmen	167
	Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen	
6488	Erstattungen von übrigen Bereichen	168
	Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern	
	Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten	
65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
651	Konzessionsabgaben	
6511	Konzessionsabgaben	22
	Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen	
652	Erstattung von Steuern	159
6522	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	
6523	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	
(654)	Erstattung von Körperschaftssteuer	
(6541)	Erstattung von Körperschaftssteuer	
656	Besondere Einzahlungen	26
6561	Bußgelder	260
	Verwarnungs- und Bußgelder	
	Zwangsgelder	
	Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren	
	Disziplinarstrafen	
	Ordnungsstrafen	
6562	Säumniszuschläge u. ä.	261
	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.	
6563	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262
	z. B. Avalprovision	
[6564]	Fehlbelegungsabgabe	in Nds. keine Anwendung
	<i>Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt</i>	
	<i>Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481</i>	
659	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
6591	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268
	Konventionalstrafen	
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen	
	Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge	
	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	
661	Zinseinzahlungen	20
	aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr	
	aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen	
6610	Zinseinzahlungen vom Bund	200
6611	Zinseinzahlungen vom Land	201
6612	Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	202
6613	Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dergl.	203
6614	Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	204
6615	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	205
6616	Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	206
6617	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	207
6618	Zinseinzahlungen von übrigen inländischen Bereichen	207, 208
6619	Zinseinzahlungen von ausländischen Bereichen	207, 208

665	Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
6651	Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	21
	Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform	
	Dividenden	
	Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.	
	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften	
	Gewinnanteile des Gesellschafters	
	Rückvergütungen	
	Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	
669	Sonstige Finanzeinzahlungen	
6691	Verzinsung von Steuernachforderungen	265
	§233a AO	
<i>(6698)</i>	<i>Finanzeinzahlungen aus Derivatgeschäften</i>	
6699	Weitere sonstige Finanzeinzahlungen	266
	Zinseinzahlungen aus der Anlage der Versorgungsrücklage	
	Zinseinzahlungen aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL	
<i>[67]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	in Nds. Keine Anwendung
<i>[671]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>[6711]</i>	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	
	<i>(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppe 60-66 nicht bedient werden)</i>	
(67)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	
(670)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20_.doc.	
	<u>Hinweis:</u>	
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Einzahlungen.	
(6700)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim Bund	
(6701)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim Land	
(6702)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
(6703)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden und dergl.	
(6704)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei gesetzlichen Sozialverwaltungen	
(6705)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
(6706)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei öffentlichen Sonderrechnungen	
(6707)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	
(67070)	Euro-Währung	
(67072)	Fremdwährung	
(6708)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei sonstigen inländischen Bereichen	
(6709)	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich	
(67090)	Euro-Währung	
(67092)	Fremdwährung	
(679)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	
68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
681	Investitionszuwendungen	36
	Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen	
	Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z.B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem StBauFG	
	einschließlich Beihilfen zur Schuldentilgung	
	Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen	
	(dazu gehören auch Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz)	
	Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (nicht-investive Ersatzzahlungen bei 614)	
6810	Investitionszuweisungen vom Bund	360
	Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und dgl.	
6811	Investitionszuweisungen vom Land	361
	Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden)	
	für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen	
	für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	
	für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.	
	für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung	

	Investitionszuweisungen- aus der Abwasserabgabe	
6812	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	362
	Zuweisungen der Gemeinden/Gv. für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen	
6813	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	363
6814	Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	364
	Investive Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III) z.B. für behindertengerechten Arbeitsplatz.	
6815	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	365
	Zuschüsse, Spenden	
6816	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	366
	Zuschüsse, Spenden	
6817	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	367
6818	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	368

682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	
6821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	340
	Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken sowie Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.	
	Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 6699 Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinden/Gv., Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz	
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	
	Verkauf von immateriellen und von materiellen Vermögensgegenständen. Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro + USt lagen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Sachvermögen (ohne Vorräte) erfasst wurden. Hinweis: Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen bei Konto 6421. (Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).	
6831	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro	vgl. Gr. 345
	Die Wertgrenze Euro gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
68311	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,- Euro	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
68312	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 150,- bis 1.000,- Euro (Sammelposten)	
	Entfällt ab Haushaltsjahr 2021. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften. Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.	
[6832]	Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.	
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	33
6841	Börsennotierte Aktien	
6842	Nicht-börsennotierte Aktien	
6843	Sonstige Anteile	
68431	Einzahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)	
	In Niedersachsen gelten für nach dem 01.01.2006 gegründete Eigenbetriebe und kommunale Anstalten öffentlichen Rechts im Umkehrschluss zu Art. 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften das neue Haushaltsrecht unmittelbar und direkt anzuwenden. Der verbindliche Kontenrahmen für die Kommunen mit seinen Zuordnungsvorschriften besitzt deswegen auch für diese Unternehmen Gültigkeit. Für den Fall, dass eine Kommune eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts mit Stammkapital ausstattet und damit Beteiligungen erwirbt, müssen Einzahlungskonten in der Finanzrechnung definiert werden, um die Kapitaleinlage bei der kAöR verbuchen zu können. Dieses Konto stellt kein Einzahlungskonto für Kommunen dar.	
68439	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilen	
685	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	33
6851	Börsennotierte Aktien	
6852	Nicht-börsennotierten Aktien	
6853	Sonstige Anteile	
686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	33
6861	Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten	
6862	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren	
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__doc.	
68620	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund	
686201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68621	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land	
686211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68622	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
686221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68623	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
686231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68624	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
686241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	

686243	Laufzeit mehr als 5 Jahre
68625	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
686251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
686252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
686253	Laufzeit mehr als 5 Jahre
68626	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
686261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
686262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
686263	Laufzeit mehr als 5 Jahre
68627	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten
686271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
686272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
686273	Laufzeit mehr als 5 Jahre
68628	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
686281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
686282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
686283	Laufzeit mehr als 5 Jahre
68629	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
686291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
686292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
686293	Laufzeit mehr als 5 Jahre

6863	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren	
68630	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund	
68631	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land	
68632	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
68633	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
68634	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
68635	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
68636	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
68637	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
68638	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
68639	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
6864	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten	
6865	Sonstige Vermögensgegenstände	267
68651	Entnahmen aus der Versorgungsrücklage	
68652	Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen	
687	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	
6871	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	347
688	Rückflüsse von Ausleihungen	32
	Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13--) mindern	
6880	Rückflüsse von Ausleihungen an Bund	320
6881	Rückflüsse von Ausleihungen an Land	321
6882	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	322
6883	Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.	323
6884	Rückflüsse von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen	324
6885	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	325
6886	Rückflüsse von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen	326
6887	Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute	327
6888	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche	327, 328
6889	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche	327, 328
689	Beiträge und ähnliche Entgelte	
6891	Beiträge und ähnliche Entgelte	35
	Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage z. B. für Folgekosten aus städtebaulichem Vertrag (Infrastrukturabgabe), Anschlussbeiträge, Straßenausbaubeiträge. Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.	
	Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	
69	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden. (Auf eine nachfolgende Darstellung in den Zuordnungsvorschriften wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.)	
691	Einzahlungen aus Anleihen	37
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__doc.	
6917	Einzahlungen aus Anleihen	
69171	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
691710	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung	
691712	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung	
69172	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	
691720	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung	
691722	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung	
69173	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre	
691730	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	
691732	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung	

692	Kreditaufnahmen für Investitionen	37
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20___.doc.	
6920	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund	370
69201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6921	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	371
69211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6922	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	372
69221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6923	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.	373
69231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

6924	Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen	374
69241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6925	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	375
69251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6926	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	376
69261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6927	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	377
69271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692710	Euro-Währung	
692712	Fremdwährung	
69272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692720	Euro-Währung	
692722	Fremdwährung	
69273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692730	Euro-Währung	
692732	Fremdwährung	

6928	Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen	377, 378
69281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6929	Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich	377, 378
69291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692910	Euro-Währung	
692912	Fremdwährung	
69292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692920	Euro-Währung	
692922	Fremdwährung	
69293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692930	Euro-Währung	
692932	Fremdwährung	
694	Sonstige Wertpapierverschuldung	37
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.	
6947	Sonstige Wertpapiere	
69471	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
694710	Euro-Währung	
694712	Fremdwährung	
69472	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
694720	Euro-Währung	
694722	Fremdwährung	
69473	Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre	
694730	Euro-Währung	
694732	Fremdwährung	
695	Aufnahme von inneren Darlehen	
6951	Aufnahme von inneren Darlehen	379

Finanzrechnung

7 Auszahlungen

70	Personalauszahlungen	41
	<p>Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder der Kontenart 787 Baumaßnahmen zugeordnet.</p> <p>Erstattungen von persönlichen Auszahlungen sind als sächliche Auszahlungen bei 745 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen</p>	
701	Dienstauszahlungen	
	<p>Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge</p> <p>Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411), Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe.</p> <p>Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer).</p> <p>Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke</p> <p>Jubiläumswendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer</p> <p>Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz) (Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 704)</p>	
7011	Beamte	410
	<p>Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse</p>	
7012	Arbeitnehmer	414
	<p>Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen</p>	
7018	AGH-Kräfte	417, 418
	<p>Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte für AGH-Kräfte in der Entgeltvariante (AGH-E) nach § 16e SGB II.</p>	
7019	Sonstige Beschäftigte	416
	<p>Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 7421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte</p> <p>Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden</p> <p>Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar</p> <p>Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar</p> <p>Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes</p> <p>Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen.</p> <p>soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen (743) zuzuordnen</p> <p>Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Auszahlungen in 7431</p> <p>Pauschalierte Lohnsteuer</p> <p>Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 7039)</p> <p>Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032)</p> <p>Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 7421</p>	
702	Beiträge zu Versorgungskassen für aktive und passive Bedienstete	43
	<p>Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703</p> <p>Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband</p> <p>Umlagen an Zusatzversorgungskassen</p> <p>Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge</p> <p>Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 703</p> <p>Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 704 bzw. 714</p>	
7021	Beamte	430
7022	Arbeitnehmer	434
7029	Sonstige Beschäftigte	438

703	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44
	Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 7441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	
7031	Beamte	440
7032	Arbeitnehmer	444
	ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen	
7039	Sonstige Beschäftigte	448
	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beachte Hinweis zu 7019.	
704	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	45
7041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	
	Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer Unfallfürsorge, Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.7141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Auszahlungen für Schutzimpfungen u.ä. Auszahlungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)	
71	Versorgungsauszahlungen	
711	Versorgungsauszahlungen	42
	Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgeldmisse, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen	
7111	Beamte	420
7112	Arbeitnehmer	424
7119	Sonstige	428
713	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44
	<u>nur für Versorgungsempfänger:</u> Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Beiträge zur Berufsgenossenschaft Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen	
7131	Beamte	440
7132	Arbeitnehmer	444
7139	Sonstige Beschäftigte	448
	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	
714	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45
7141	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	
	Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Kosten von Untersuchungen Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.	

72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
721	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	
7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50
	<p>Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben</p> <p>Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen</p> <p>Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke</p> <p>Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)</p> <p>Die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden u.a. in 787</p> <p>Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren</p> <p>Auszahlungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-</p>	
7212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51
	<p>Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien.</p> <p>Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 745-, z.B. an den Landkreis in 7452</p> <p>Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 7271</p>	
722	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	
7221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	52
	<p>Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).</p>	
7222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	vgl. 52
	<p>Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 450,- 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software unter 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Gebrauchsgegenstände der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine).</p> <p>(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).</p>	
723	Mieten und Pachten	
7231	Mieten und Pachten	53
	<p>Miet- und Pachttausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke</p> <p>Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen</p> <p>Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen</p> <p>Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibenanlagen in 7431</p>	
7232	Leasing	53
	<p>Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-</p> <p>Der Krediterlass des MI ist zu beachten.</p>	
724	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
7241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54
	<p>Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie</p> <p>Grundsteuern</p> <p>Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung</p> <p>Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.</p> <p>Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung</p> <p>Schneerräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.</p> <p>Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)</p> <p>Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)</p> <p>Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung</p> <p>Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung</p>	
725	Haltung von Fahrzeugen	

7251	Haltung von Fahrzeugen	55
	Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge	
	Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf	
	Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren	
	Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 7291	
	Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger	
	Unterhaltungs- und Betriebskosten.	
	Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)	
	Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231	

726	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	
7261	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pfortner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl. Hierher gehören auch Einkleidungs Hilfen, Bekleidungs Zuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen Aus- und Fortbildung, Umschulung Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten) Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer	56
727	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	
7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten) Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschauber, PKW zum Auseinanderschrauben) Schülerbücherei statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele Schülerpreise, Abschlussgaben Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht Ge- und Verbrauchsgüter anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater. Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen Schülerbeförderungskosten in 7429, Personalauszahlungen in 70--, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 7251 Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung siehe oben	57-638
728	Erwerb von Vorräten	
7281	Erwerb von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B. Lebensmittel Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial Werkstättenbedarf EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen Baumaterial als Vorrat Futtermittel Saat- und Pflanzgut, Düngemittel Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstambücher Laborbedarf <i>(72811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial</i> <i>(72812) Hilfsstoffe</i> <i>(72813) Betriebsstoffe</i> <i>(72814) Waren</i>	57-638
729	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	
7291	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	638

z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen), Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Serviceleistungen von Softwarefirmen

73 Transferauszahlungen		
731	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71
	Allgemeine Zuweisungen bei 735, allgemeine Umlagen bei 737	
7310	Zuweisungen an den Bund	710
	Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben	
7311	Zuweisungen an das Land	711
	Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen	
7312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	712
	Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei) Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.	
7313	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	713
	Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände z.B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden Z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig	
7314	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen	714
	Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellten	
7315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	715
	an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung	
7316	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	716
7317	Zuschüsse an private Unternehmen	717
	zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr	
7318	Zuschüsse an übrige Bereiche	718
	Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband der VHS), für Freiwillige Feuerwehr (Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-.	
732	Schuldendiensthilfen	72
	Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung (für Zins- und Tilgungsleistungen)	
7320	Schuldendiensthilfen an Bund	720
7321	Schuldendiensthilfen an Land	721
7322	Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)	722
	Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände	
7323	Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl.	723
	Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen	
7324	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen	724
	Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger	
7325	Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	725
	Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.	
7326	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	726
7327	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	727
	Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen	
7328	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	728
	Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens	

733	Sozialtransferauszahlungen (Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan) Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 745-	
7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	73, 76, 781
7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	74, 77, 782
7339	Sonstige soziale Leistungen Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II" Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) /Optionskommunen Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II /Optionskommunen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Leistungen nach § 276 LAG Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen	75, 783-788,
734	Steuerbeteiligungen	81
7341	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	810
735	Allgemeine Zuweisungen	82
7351	Allgemeine Zuweisungen an Land	821
7352	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV) Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden	822
7353	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	823
[7354]	Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	in Nds. keine Anwendung
[7355]	Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	in Nds. keine Anwendung
[7358]	Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche	in Nds. keine Anwendung
737	Allgemeine Umlagen Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 731-	83
7371	Allgemeine Umlagen an das Land Finanzausgleichsumlage	831
7372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs	832
73721	Kreisumlage, Regionsumlage	
73722	Samtgemeindeumlage	
7373	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.	833
739	Sonstige Transferauszahlungen	
7391	Sonstige Transferauszahlungen	

74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
741	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	
7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	46, (654)
	Auszahlungen für Personaleinstellungen	
	Auszahlungen für Umzugskostenvergütung	
	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.	
	Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung	
	Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen	
	Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	
	Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten	
	Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz	
742	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
7421	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40
	Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)	
	Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten übernehmen , das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032)	
	Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen	
	Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen	
7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	639, 660, 661
	Schülerbeförderungskosten	
	Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)	
	Zuschüsse zu den Beförderungskosten	
	Vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.	
	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 731, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine bei 7318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)	
	Verfüngungsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)	
743	Geschäftsauszahlungen	
7431	Geschäftsauszahlungen	65
	Ver brauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Zahlungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 7019, Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige bei 7421, Soweit Ausgaben dieser Art als Folge anderer Ausgaben anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsauszahlungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)	
	Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten	
	Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)	
	Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)	
744	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 7251.)	
	Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer	
	Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 703)	
	Rechtsschutzversicherung	
	Umlagen an Schadenausgleichskassen	
	Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung	
	Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind	
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	
	Abwasserabgabe	
	Wasserentnahmeentgelt	
7442	Abzugsfähige Vorsteuer	

7443 Umsatzsteuer-Zahllast

745	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67
	auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung	
	Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen	
	Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge	
	Gastschülerbeiträge	
	Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	
	(Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 731)	
	(Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)	
7450	Erstattungen an den Bund	670
	z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse	
7451	Erstattungen an das Land	671
	Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge in Fällen der Heranziehung	
	Beteiligung an den Versorgungslasten	
	Forstbesoldungsbeiträge	
7452	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	672
	Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä.	
	Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten	
	gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtterhaltung usw.	
	Gastschulbeiträge, Schulkostensätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle	
	Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat	
	Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung	
	Erstattungen nach dem SGB II, der VO zur Kriegsofopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen	
7453	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	673
7454	Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen	674
7455	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	675
7456	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	676
7457	Erstattungen an private Unternehmen	677
7458	Erstattungen an übrige Bereiche	678
746	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden	69
7461	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	691-695
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II"	
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 a SGB II"	
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"	
	"Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren	
	"Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 SGB II und §§ 16b bis 16g SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren	
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	
748	Besondere Auszahlungen	
7481	Bußgelder	848
7482	Säumniszuschläge	848
	z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen	
7483	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	842
[7484]	Fehlbelegungsabgabe	in Nds keine Anwendung
749	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7491	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	

75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	
751	Zinsauszahlungen	80
	Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte	
7510	Zinsauszahlungen an Bund	800
7511	Zinsauszahlungen an Land	801
7512	Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)	802
7513	Zinsauszahlungen an Zweckverbänden und dergl.	803
7514	Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen	804
7515	Zinsauszahlungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	805
7516	Zinsauszahlungen an öffentlichen Sonderrechnungen	806
7517	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	807
7518	Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereichen	807, 808
7519	Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereichen	807, 808
752	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	
7521	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	877
759	Sonstige Finanzauszahlungen	
7591	Kreditbeschaffungskosten	990
	Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	
7592	Verzinsung von Steuererstattungen	845
	z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	
7593	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten. "Auszahlungen des Geldverkehrs" unter 7431	991
7599	Sonstige Finanzauszahlungen	
	z. B. Nutzungsrechte	
	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	848
	Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.) (Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)	848
	Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften	

(76) Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve

(761) Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich
in der Finanzrechnung keine Anwendung

(7611) Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich

(762) Deckungsreserve

(7621) Deckungsreserve

Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.

NUR PLANUNGSKONTO!

[77] Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

in Nds. Keine Anwendung

[771] Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

[7711] Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 70 - 75 nicht bedient werden)

(77) Haushaltsunwirksame Auszahlungen

(770) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.

Hinweis:

Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Auszahlungen.

(7700) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim Bund

(7701) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land

(7702) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden (GV)

(7703) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden und dergl.

(7704) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei gesetzlichen Sozialversicherungen

(7705) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

(7706) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei öffentlichen Sonderrechnungen

(7707) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

(77070) Euro-Währung

(77072) Fremdwährung

(7708) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei sonstigen inländischen Bereichen

(7709) Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beim ausländischen Bereich

(77090) Euro-Währung
(77092) Fremdwährung

(779) *Haushaltsunwirksame Auszahlungen*

78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98
	Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden.	
7810	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	980
7811	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	981
	Krankenhausumlage (soweit für Investitionen vorgesehen)	
7812	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	982
	z.B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Straßen, Wege und Brücken, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Dorfgemeinschaftshäuser, Verkehrseinrichtungen, Beiträge an Kreisschulbaukasse Zu leistende Straßenausbaubeiträge an Dritte. § 44 Abs. 4 KomHKVO findet entsprechende Anwendung. (Hinweis bei eigenen Straßenausbaubeiträgen: es findet keine Selbstveranlagung statt. Wird nur bei der Berechnung der Beiträge rechnerisch beachtet).	
7813	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	983
	Umlage an Zweckverbände für Investitionen, z.B. an Wegebauverbände, Wasserversorgungsverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Naturparkverbände	
7814	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an gesetzliche Sozialversicherungen	984
	z.B. für Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger	
7815	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	985
	z.B. für kommunale Krankenhäuser, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung, Verkehrsunternehmen	
7816	Investitionszuschüsse an sonstige öffentlichen Sonderrechnungen	986
	z.B. an die Deutsche Bahn AG für Einrichtungen (z.B. Omnibusbahnhöfe)	
7817	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	987
	z.B. für Industrieansiedlung, an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften an Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Investitionszuschüsse im Rahmen von ÖPP-Projekten	
7818	Investitionszuschüsse an übrigen Bereiche	988
	Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter z.B. für Schulen, Kirchen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten	
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
	Laufende Leistungen für Tilgungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232.	
7821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	932
	Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken , Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz Zu den Grunderwerbskosten gehören auch Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u.dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch	
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	
	Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen. Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232. Hinweis: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,- 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei Konto 7222 (Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).	
7831	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro	vgl. 935
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
78311	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	
	Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
78312	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	
	Entfällt ab Haushaltsjahr 2021. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften. Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.	
[7832]	Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.	
784	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	930

7841	Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien	
7842	Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien	
7843	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen	
78431	Auszahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)	
	Dieses Konto stellt kein Auszahlungskonto für Kommunen dar (siehe auch ZuVo Konto 68431).	
78439	Sonstige	
	Auszahlungskonto für Kommunen für die Vergabe von Stammkapital an Eigenbetriebe und kAöR.	
785	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	930
7851	Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien	
7852	Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien	
7853	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen	

786	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (nicht kreditfinanzierungsfähig)	930
7861	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten Definition des Begriffs "Investmentzertifikate" siehe bei Konto 1411.	
7862	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Definition des Begriffs "Kapitalmarktpapiere" siehe bei Kontenart 142.	
Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__doc.		
78620	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund	
786201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78621	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land	
786211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78622	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden (GV)	
786221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78623	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
786231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78624	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
786241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78625	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
786251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78626	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
786261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78627	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten	
786271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78628	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
786281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
78629	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
786291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
786292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
786293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7863	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren	
78630	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund	
78631	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land	
78632	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden (GV)	
78633	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
78634	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
78635	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
78636	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
78637	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
78638	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
78639	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
7864	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	
7865	Sonstige Vermögensgegenstände	
78651	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Aktive Bedienstete)	411

78652 Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)
78653 Zuführungen zu langfristig angelegten Bausparverträgen

421

787	Baumaßnahmen Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind	94-96
	<u>Hochbaumaßnahmen:</u> Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Abbruchs- Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind	
	<u>Tiefbaumaßnahmen:</u> Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken	
	<u>Sonstige Baumaßnahmen:</u> Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze Einrichtungen der Löschwasserentnahme Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostation, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.	
	<p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Entwurf, Bauleitung (Leistungen der eigenen Ämter werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge aus aktivierte Eigenleistungen unter 3711 in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend verbucht)</p> <p>Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z.B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.</p> <p>Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind</p>	
7871	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
7872	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
7873	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	
788	Gewährung von Ausleihungen Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen	92
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.	
7880	Gewährung von Ausleihungen an Bund	920
78801	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78802	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78803	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7881	Gewährung von Ausleihungen an Land	921
78811	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78812	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78813	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7882	Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV)	922
78821	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78822	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78823	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7883	Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.	923
78831	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78832	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78833	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7884	Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen	924
78841	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78842	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78843	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7885	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	925
78851	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78852	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78853	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7886	Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen	926
78861	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78862	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78863	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7887	Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute	927
78871	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78872	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78873	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

7888	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche	927, 928
78881	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78882	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78883	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7889	Gewährung von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche	927, 928
78891	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78892	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78893	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern

Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) und die ordentliche Tilgung (D = 5) und die außerordentliche Tilgung (D = 6) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden.

791 Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7917 Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen

79171	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
791710	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung
791712	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung
79172	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
791720	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung
791722	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung
79173	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre
791730	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
791732	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung

792 Tilgung von Krediten für Investitionen

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7920 Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund

79201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79203	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7921 Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land

79211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79213	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7922 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV)

79221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79223	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7923 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.

79231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79233	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7924 Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen

79241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79243	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7925 Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

79251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79253	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7926 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen

79261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79263	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7927 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

79271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
792710	Euro-Währung
792712	Fremdwährung
79272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
792720	Euro-Währung
792722	Fremdwährung
79273	Laufzeit mehr als 5 Jahre
792730	Euro-Währung
792732	Fremdwährung

7928 Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich

79281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
79282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
79283	Laufzeit mehr als 5 Jahre

7929 Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich

79291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
792910	Euro-Währung
792912	Fremdwährung

97

970

971

972

973

974

975

976

977

977, 978

977, 978

79292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
792920 Euro-Währung
792922 Fremdwährung
79293 Laufzeit mehr als 5 Jahre
792930 Euro-Währung
792932 Fremdwährung

794 Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7947 Tilgung sonstiger Wertpapiere

79471 Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
794710 Euro-Währung
794712 Fremdwährung
79472 Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
794720 Euro-Währung
794722 Fremdwährung
79473 Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre
794730 Euro-Währung
794732 Fremdwährung

[795] Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.

[7951] Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.

799 Rückzahlung von inneren Darlehen

7991 Rückzahlung von inneren Darlehen

979